Musikschule Coesfeld

Die Verbandsvorsteherin

Öffentliche
Beschlussvorlage
068/2023

Verbandsvorsteherin gez. Dr. Mechtilde Boland-Theißen

Federführung:		Datum:
43 - Kultur und Weiterbildung		
Produkt:		
43.04 Musikschule		
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musik- schule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Ro- sendahl	25.04.2023	Entscheidung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2023

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den in der Anlage beigefügten Entwurf der Haushaltssatzung 2023 und des Haushaltsplanes einschließlich Stellenplan des Zweckverbandes "Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl" zu erlassen.

Sachverhalt:

Auf die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes finden nach § 18 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) die Vorschriften der Haushaltswirtschaft der Gemeinden mit wenigen Ausnahmen entsprechend Anwendung. Ausgenommen sind beispielsweise Regelungen über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung. Auf der Erstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes finden die Regelungen der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) Anwendung.

Für den Zweckverband ist eine Haushaltssatzung zu erlassen und ein Haushaltsplan samt Anlagen aufzustellen. Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2023 wird hiermit vorgelegt.

Anlagen:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan

Stellenplan

Bilanz des Vorvorjahres (Entwurf)

Ergebnisrechnung des Vorvorjahres (Entwurf)

Finanzrechnung des Vorvorjahres (Entwurf)

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals Anlagen zum Vorbericht gem. NKF-CUIG